

Entscheidend für das Recht zu solchen Fügungen ist das Sprachgefühl für das Übergewicht des letzten Gliedes vor dem ersten: je stärker der Sinn des ersten Gliedes mitempfohlen wird, desto unmöglicher wird eine Fügung, wozu das erste Glied nicht paßt; je mehr das erste Glied sich dem Zweitwort nähert, desto geringer wird sein mitbestimmender Einfluß. Aber es besteht ja kein Zwang zu solchen gefährlichen Fügungen! Paßt ein Zweitwort, das dem ersten Gliede entspricht, aber dem zweiten widerstreitet, nicht zur Fügung des ganzen Hauptwortes, so wähle man ein nichtanstößiges Zweitwort allgemeinerer Bedeutung. ‚Ein Ausfuhrverbot des Rindviehs von Landrat Schulze‘ könnte zu einer Beleidigungsklage oder zu einem Beitrag für Witzblätter führen; an dem ‚Ausfuhrverbot eines Landrats gegen Rindvieh‘, einem ‚Einfuhrverbot gegen Rindvieh‘ wäre nichts auszusetzen.

Die unendliche Zusammensetzungsmöglichkeit im Deutschen verführt manchen Schreiber, besonders in der Zeitung, aus den vielseitigsten Wendungen ein einziges Hauptwort zusammenzuschweißen, das keinen klaren Sinn ergibt. Aus einem Antrag über den Religionsunterricht der Dissidentenkinder darf man keinen ‚Dissidentenantrag‘ machen. Dergleichen mag als formelhaft abkürzendes Stichwort in der Umgangssprache der Kanzleien hingehen, für die gepflegte Schriftsprache taugt es nicht.

*

Ein Sprachmeister hat streng verboten, bei Strafe eines ‚Fehlers‘, redensartliche Fügungen von Hauptwort mit Zweitwort zu trennen, ihre Formelnatur aufzulösen, sie also aus dem Banne der sprachlichen Versteinigung wieder ins bewegliche Leben zu rufen, Eingefrorenes aufzutauen. Die Verlehrtheit solches Verbotes leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß jede solche Formel doch ursprünglich keine Formel, sondern gefühlte Sprache war, und daß viele dieser formelhaften Verwachsungen erst aus jüngster Zeit stammen. Warum also dem, der in ‚Fühlung nehmen‘ die Fühlung noch deutlich sieht, sie also gedanklich nicht ganz gleichsetzt irgendeinem Zweitwort, etwa berühren, treffen, — warum dem verbieten, ‚Fühlung‘ so selbständig zu behandeln, wie es jedem nicht ganz unlebendigen Hauptworte zukommt, und z. B. zu schreiben: ‚Er trug ihm auf, heimliche Fühlung mit dem Feinde zu

nehmen', was dem Sprachmeister zufolge zwei ‚ganze Fehler‘ enthält: statt heimliche dürfe es nur heißen: heimlich, weil ‚Führung nehmen‘ nur als ein einfaches Zeitwort diene — was es nicht tut —, und die Wortstellung müsse lauten: heimlich mit dem Feinde Führung zu nehmen'. Nach dieser Willkürregel eines Mannes ohne Sprachgefühl wären streng verboten: ‚eingehende (genaue, schlechte, keine!) Kenntniß haben, feste Stellung nehmen, deutlichen Ausdruck geben', ja sogar: ‚einen entstellenden Bericht erstatten', — es könne und dürfe nur heißen: ‚entstellend Bericht erstatten'. Und von Sprachmeistern solcher Art hat sich ein hochgebildetes Volk mit einer edlen, reichen Sprache Menschenalter hindurch Geseze geben lassen und — diesen zum großen Teil gehorcht! Begreift der Leser, warum ein Führer durch Falsch und Richtig zu gutem Deutsch nebenbei mit dem bergehohen Wust solcher Abergesezgebung aufräumen muß? Ohne die irreführenden Verbote alter und neuer Gewaltner, wie Luther vortrefflich statt Tyrannen schrieb, könnten Bücher wie das meine merklich dünner sein.

3. Maßwörter und Teilungsfall

Die ältere Sprache beugte die Maßwörter, die heutige tut das nur ausnahmsweise; die Schwankungen zwischen Beugung und Nichtbeugung führen zu Zweifeln. Allgemeiner Grundsatz: die Beugung ist, wie immer, höherer Stil; da aber der herrschende Sprachgebrauch die Nichtbeugung schon beinahe zur Regel gemacht hat, so wirkt Beugung ohne Not heute zu dichterisch, also in der gewöhnlichen Rede und Schriftsprache geziert. ‚Drei Ellen gute Seide' heißt es in bester Prosa; aber auch Keller beginnt ein Lied in hohem Ton: ‚Drei Ellen gute Bannerseide'.

Ungebeugt bleiben: Maß, Pfund, Lot, Stück, Fuß, Zoll, Buch (zwei Buch Papier) und andre. Gebeugt werden zu meist die Zeitmaße, doch bringt jetzt die Nichtbeugung vor: man darf ‚Das Kind ist drei Jahr alt, drei Monat alt' nicht mehr falsch nennen. Mark und Pfennig (vgl. S. 108) bleiben in der Mehrzahl ungebeugt, Taler und Groschen wurden und werden gebeugt.

Die Fügungen und ihre Schwankungen werden klar an folgenden Beispielen. ‚Einen Fuß hoch, zwei Fuß hoch; eine